

Dringliche Motion Martin Schneider (BDP): Sicherheit an Berns Schulen – Nie mehr Feueralarm mit dem Posthorn

Die Sicherheit der Berner Schülerinnen, die emotionale, mentale und körperliche, ist ein wichtiges und hohes Gut, könnte man meinen ...

Gut ein Jahr nach der kleinen Anfrage 10.000243 Feueralarm mit dem Posthorn, deren Antwort sehr vage und mit Rückendeckung der Gebäudeversicherung formuliert wurde, hat man, wie jedes Jahr, an sämtlichen Schulen Berns eine Feuerübung durchexerziert. Die Schulen waren aufgefordert, die Feuerübungen auszuwerten und dem Schulamt Bericht zu erstatten, was der Schulkreis Bümpliz/Höhe am 20.10.2011 auch gemacht hat. Diesem Schreiben ist zu entnehmen, dass die brandschutzverantwortliche Lehrkraft aufgrund der unhaltbaren Zustände bezüglich Alarmierung und Fluchtwege keine Verantwortung mehr für die Sicherheit der Schüler und Schülerinnen übernehmen kann. Das Schulamt hat bisher nicht auf dieses Schreiben reagiert. Die Sicherheit unserer Kinder muss oberste Priorität haben und es kann nicht sein, dass, weil man mit Methoden aus dem vorletzten Jahrhundert alarmiert, Menschenleben leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Deshalb fordere ich den Gemeinderat auf,

1. Sicherzustellen, dass es in sämtlichen Schulhäusern der Stadt Bern möglich ist, mittels elektronischer Alarmierung flächendeckend im ganzen Gebäude gleichzeitig zu alarmieren.
2. Die Alarmierungsanlagen müssen auf zwei verschiedene Arten alarmieren können – einen Ton für Feuer und einen zweiten Ton für Amok.
3. Die noch zu installierenden Alarmanlagen sind bis spätestens zur Feuerübung 2012 fertig zu stellen.

Bern, 17. November 2011

Begründung der Dringlichkeit:

Die Sicherheit von Hunderten Schülern steht auf dem Spiel. Falls in einem der mangelhaft eingerichteten Schulhäusern Feuer ausbricht, muss die Stadt ihr Möglichstes getan haben, was bis jetzt nicht der Fall ist. Der Faktor Zeit spielt eine entscheidende Rolle, auch wenn wir nicht wissen, wann ein solches Ereignis eintreten wird/kann/könnte. Wer solche Missstände sieht und nicht sofort handelt, handelt verantwortungslos.

Dringliche Motion Martin Schneider (BDP): Vinzenz Bartlome, Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut, Martin Trachsel, Susanne Elsener, Simon Glauser, Judith Renner-Bach
Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat und die Stadtbauten Bern (StaBe) als Eigentümerin der städtischen Schulanlagen messen der Sicherheit aller Nutzerinnen und Nutzer höchste Priorität zu. So führen die StaBe seit 2009 auf allen Schulanlagen systematisch und regelmässig Sicherheitsaudits durch. Die resultierenden Gefahrenberichte dienen als Planungsgrundlage zur weiteren Verbesserung der baulichen und betrieblichen Sicherheit der Gesamtanlagen. Auf Basis der Sicherheitsaudits wurden zahlreiche bauliche und - unter Einbezug der Hauswarschaften - betriebliche Massnahmen ausgelöst. Die verschärften Vorschriften der Gebäudeversicherung Bern (GVB) in Bezug auf den baulichen Brandschutz in den Schulanlagen wurden in einem Projekt zwischen 2006 bis 2010 vollumfänglich umgesetzt. Die erfolgten Investitionen im Millionenbereich führen zur klaren Beurteilung durch die GVB, dass die Schulanlagen der Stadt die gesetzlichen Auflagen erfüllen.

Die gesetzlichen Auflagen lassen eine Alarmierung mittels Feuerhorn zu. Dabei wird allerdings nicht berücksichtigt, dass bei Schulen, im Fall einer akuten Gewaltandrohung oder eines Amoks, Alarmierungen sowohl für eine Evakuation wie auch für eine Verschanzung notwendig sind. Vor dem gleichen Hintergrund werden die Schulen auch von Seiten des Kantons angehalten, für die Bewältigung von Krisen wie Feuer, Gewaltandrohung oder Amok Krisenkonzepte zu erarbeiten. Dazu braucht es neben einer funktionierenden technischen Infrastruktur auch Massnahmen auf organisatorischer Ebene sowie ein eingespieltes Krisenmanagement.

Insofern besteht in den Schulanlagen Handlungsbedarf. In einem umfassenden Sicherheitskonzept sind dabei die die folgenden vier Bereiche koordiniert zu berücksichtigen:

- Bauliche Massnahmen (Fluchtwege, Zugänge, Schliesssystem, Sichtschutz usw.);
- Technische Massnahmen (Alarmanlagen, Kommunikationsinstrumente usw.);
- Organisatorische Massnahmen (Einrichtung eines Kriseninterventionsteams [KIT], Merkblätter, Verhaltensanleitungen usw.);
- Personelle Massnahmen (Schulung des Personals und der Schülerinnen und Schüler, Verhaltensanleitungen).

Das Schulamt hat einer externen Sicherheitsfirma den Auftrag erteilt, für die Schulen der Stadt Bern ein Sicherheitskonzept zu erarbeiten. Als weitere Massnahme hat das Schulamt am Schulstandort Spitalacker ein Pilotprojekt gestartet, in dem ein Krisenkonzept erarbeitet und in der Praxis umgesetzt wird. Damit sollen zu Handen aller Schulstandorte in der Stadt Bern Erkenntnisse gewonnen werden bezüglich der oben aufgeführten vier Aspekte der Sicherheitsvorkehrungen.

Ausgehend von den Erkenntnissen wird es darum gehen, angemessene Standards festzulegen und die Schulen entsprechend technisch und/oder baulich auszurüsten. Ergänzend dazu müssen die Kriseninterventionsteams handlungsfähig gemacht werden. Dazu gehören auch Kommunikationsmöglichkeiten mit Hilfe technischer Infrastrukturen. Bereits heute steht für die Beteiligten fest, dass eine 2-Ton-Alarmierung (eine für Brand, eine für Amok) zum Standard angehoben werden muss, auch wenn dies Mehrkosten zur Folge haben wird. Bei laufenden resp. bereits geplanten Sanierungsprojekten soll die 2-Ton-Alarmierung im Rahmen der Sanierung realisiert werden.

Mit Hilfe des Pilotprojekts werden die Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen erarbeitet. Je nach Schulanlage stehen bei der weiteren Verbesserung der Alarmierungssituation technische oder organisatorische Massnahmen im Vordergrund. Die weitere Planung von technischen und organisatorischen Massnahmen wird gemeinsam von Schulamt und Stadtbauten erfolgen. Schulamt und STABE haben bereits eine gemeinsame Projektorganisation aufgegleist, welche die Standards definieren und die nötigen technischen und organisatorischen Massnahmen klären soll. Gestützt darauf werden die Kostenfolgen darzulegen sein, damit die finanzkompetenten Organe über die Art der Umsetzung beschliessen können. Die Investitionskosten für die geforderten technischen Alarmierungsanlagen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffern. Die StaBe gehen nach heutigem Kenntnisstand von einem Betrag in hoher einstelliger Millionenhöhe aus.

Der Gemeinderat nimmt das Thema Alarmierung in Schulanlagen ernst. Er ist auch der Meinung, dass sowohl Alarme für die Evakuierung wie auch für die Verschanzung ausgelöst werden können müssen. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, Punkt 1 und 2 des vorliegenden Vorstosses als Motion anzunehmen. Hingegen ist Punkt 3 aufgrund der engen Frist nicht realistisch und wird deshalb abgelehnt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die standardmässige Einführung und Umsetzung einer 2-Ton-Alarmierung wird in den Bereichen Betrieb, Technik und Bau Ausgaben und Investitionen nach sich ziehen. Deren Höhe lassen sich aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fundiert beziffern. Die Evaluierung des laufenden Pilotprojekts und die Erarbeitung des Gesamtsicherheitskonzepts werden dazu Aufschluss geben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 2 der Dringlichen Motion erheblich zu erklären und Punkt 3 abzulehnen.

Bern, 18. Januar 2012

Der Gemeinderat